

# **LRS: Nachteilsausgleich**

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 9. Oktober 2025 21:56**

Keine Rechtsberatung, nur was ich jetzt hier rauslese:

Wichtig ist, dass die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung die Entscheidungen trifft.

<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/VVBW-VVBW000003010>

Wenn ihr etwas anders gewichten wollt, etwa Rechtschreibung und Lesen weniger stark, muss dies im Zeugnis vermerkt werden. Dies sollte (muss?) mit den Eltern abgesprochen werden.

Wenn ihr lediglich Nachteilsausgleich gewähren wollt, ohne die Anforderungen zu senken (mehr Zeit, Audioaufnahmen, die beliebig oft abgespielt werden können o.ä.) darf das nicht im Zeugnis vermerkt werden.

Dokumentation zum individuellen Fortschritt immer sinnvoll.

Einige spezielle Entscheidungen z.B. bzgl. Prüfungen betreffen erst höhere Klassen.

Fördermaßnahmen zu LRS findest du u.a. in den "Leitlinien" des Bundesverbandes, leider zu groß zum Anhängen:

<https://www.bvl-legasthenie.de/legasthenie/foerderprogramme.html>